

Gemeinsamer Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH und Entsprechenserklärung

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH (folgend kurz SD genannt) findet der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Duisburg (nachfolgend kurz Kodex genannt) in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung auf die Gesellschaft.

Über den Kodex in seiner derzeit gültigen Fassung wurde zuletzt vom Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 15.06.2020 (DS 20-0208) beschlossen.

Der Kodex hat im Geschäftsjahr 2020 auf den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der SD Anwendung gefunden. Sämtliche Vorgaben des Kodex wurden eingehend auf deren Umsetzung geprüft. Die Empfehlungen und Anregungen des Kodex wurden umgesetzt, wenn es bezogen auf die Struktur, Organisation und Größenordnung der SD sinnvoll war und wenn bestehende Verträge dem nicht entgegengestanden haben.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der SD geben nach pflichtgemäßer Prüfung und Berichterstattung in der Aufsichtsratssitzung am 31.05.2021 die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die SD hat mit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit den Vorgaben des Kodex für die Beteiligungsunternehmen und Betriebe der Stadt Duisburg entsprochen, wenn es bezogen auf die Struktur, Organisation und Größenordnung der SD sinnvoll war und wenn bestehende Verträge dem nicht entgegengestanden haben.

Duisburg, 31.05.2021

Für den Aufsichtsrat:



Martin Murrack

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Für die Geschäftsführung:



Thomas Krützberg

Vorsitzender und Sprecher der
Geschäftsführer

TOP 6: Bericht zum Public Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Anlage zur
Erklärung



Der Gesellschafter

Die Anforderungen des PCGK an den Gesellschafter werden eingehalten.

Dies gilt insbesondere für

- die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags der GEBAG,
- die Einbindung des Rates der Stadt Duisburg in Gesellschafterentscheidungen,
- die Anforderungen an die Gesellschafterversammlung und
- die Beratung über den Jahresabschluss.

TOP 6: Bericht zum Public Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Anlage zur
Erklärung

Der Aufsichtsrat

Der PCGK definiert unter den Aufgaben des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden:

- Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung -> AR-Sitzung 17.12.2020
- Die Verwaltung schult die Aufsichtsratsmitglieder über ihre Rechte und Pflichten sowie wirtschaftliche Grundlagen -> in Zusammenarbeit mit NRT erledigt
- Der Aufsichtsrat berichtet in Form eines Leistungsberichtes an den Gesellschafter -> geplant für AR-Sitzung 31.05.2021 (TOP 5)
- Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfauftrag. Das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Geschäftsführung ist ein Schwerpunkt der Prüfung. -> Regelung steht dem Gesellschaftsvertrag entgegen. Der Gesellschafter wählt den Abschlussprüfer gem. § 10 Abs. 2 I. Gesellschaftsvertrag.
- Der Aufsichtsrat kann für spezifische Sachverhalte Ausschüsse bilden -> Möglichkeit mit § 7 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates gegeben, derzeit kein Bedarf

TOP 6: Bericht zum Public Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Anlage zur
Erklärung

Der Aufsichtsrat

Der PCGK definiert weitere Leitplanken für den Aufsichtsrat:

- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang gerecht werden. Der Beschluss des Rates vom 11.12.2006 (DS 06-2381) bleibt davon unberührt. Erfolgt eine Vergütung über die Werte des Beschlusses hinaus (130 € je Sitzung), ist diese durch ein Gutachten zu belegen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden. -> Vergütung erfolgt entsprechend Ratsbeschluss DS 06-2381
- Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen. -> erfolgt standardmäßig
- Der Aufsichtsrat wird von der D&O-Versicherung der Gesellschaft erfasst. -> entsprechende D&O-Versicherung ist abgeschlossen

TOP 6: Bericht zum Public Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Anlage zur
Erklärung



Die Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung implementiert ein angemessenes Risikomanagement sowie Revisions- und Kontrollsysteme. Die interne Revision wird als eigenständige Stelle wahrgenommen.
-> kaufmännische Kontroll- und Berichtspflichten werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung von GEBAG übernommen. Operatives Controlling/ Projektcontrolling obliegt dem technischen Geschäftsführer. Revisions- und Kontrollsysteme werden mit Entwicklung der Gesellschaft entsprechend Komplexität und Umfang der Geschäfte weiter ausgebaut.
- Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. -> im Aufbau, Jahresabschluss und Wirtschaftsplanung im Rahmen der Geschäftsbesorgung von GEBAG, Projektberichtswesen durch technischen GF. Berichtswesen wird mit Entwicklung der Gesellschaft entsprechend Komplexität und Umfang der Geschäfte weiter ausgebaut.
- Die Geschäftsführung stellt des Jahresabschluss auf. -> erfolgt jährlich standardmäßig

TOP 6: Bericht zum Public Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Anlage zur
Erklärung



Die Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung unterbreitet der Gesellschafterversammlung einen Wahlvorschlag für die Beauftragung der Jahresabschlussprüfungsgesellschaft. Diese soll nicht länger als fünf aufeinander folgende Geschäftsjahre bestellt werden. In Ausnahmefällen ist ein turnusmäßiger Wechsel des Prüfungsteams zulässig. -> erfolgt standardmäßig, Ratssitzung 14.06.2021 oder 27.09.2021
- Eine Altersversorgung soll nur noch in Ausnahmefällen in Form einer Pensionszusage durch das Unternehmen erteilt werden. -> keine Pensionszusage erteilt
- Bei einer jährlichen Gesamtvergütung, die den Betrag von 120.000 € brutto überschreitet, ist bei Änderung eines bestehenden Anstellungsvertrags die Gesamtvergütung durch ein externes spezialisiertes Vergütungsberatungsunternehmen auf eine individuelle Angemessenheit zu überprüfen. -> zuletzt Gutachten durch Kienbaum Consultants International GmbH im Jahr 2020

TOP 6: Bericht zum Public Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Anlage zur
Erklärung

Die Geschäftsführung

- Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen. -> erfolgt standardmäßig
- Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft und schriftlich bestätigt. -> erfolgt standardmäßig
- Schließt die Gesellschaft eine D&O-Versicherung ab, ist ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadenfall zu vereinbaren. -> Versicherung ist abgeschlossen und Selbstbehalt in Versicherungsvertrag und im GF-Anstellungsverträgen vereinbart
- Eine Bestellung zum Geschäftsführungsmitglied sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung ist in der Regel ebenfalls für fünf Jahre zulässig. -> Umsetzung in GF-Anstellungsverträgen erfolgt